

**SACHVERSTÄNDIGENWESEN**

Antrag auf öffentliche Bestellung und/oder Zulassung nach § 18 BBodSchG

Ich beantrage bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin die öffentliche Bestellung und/oder Anerkennung als Sachverständige/r gem. § 18 BBodSchG.

Bitte ankreuzen

- Nur öffentliche Bestellung
- Nur Zulassung gem. § 18 BBodSchG
- Öffentliche Bestellung und Zulassung gem. § 18 BBodSchG

für das/die Sachgebiet/e

1. Flächenhafte und standortbezogene Erfassung / Historische Erkundung
2. Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer
3. Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Pflanze
Vorsorge zur Begrenzung von Stoffeinträgen in den Boden beim
Auf- und Einbringen von Materialien
4. Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Mensch
5. Sanierung
6. Gefahrenermittlung, -beurteilung und -abwehr von schädlichen
Bodenveränderungen aufgrund von Bodenerosion durch Wasser

**Personalien**

Anrede Titel

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer (privat) PLZ, Wohnort

Telefon Handy Mail

**Geschäftliche Hauptniederlassung
(Ort des Schwerpunkts der ausgeübten Sachverständigentätigkeit)**

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon; Handy dienstlich E-Mail

Haben Sie noch weitere berufliche Niederlassungen oder Wohnsitze? ja nein

Wenn ja, wo?

Ausgeübter Beruf

Berufsbezeichnung

Wird der Beruf selbstständig ausgeübt? ja nein

Wenn nein, bei wem sind Sie beschäftigt?

In welcher Stellung?

Angaben zur Sachverständigentätigkeit

Sind Sie auf dem beantragten Sachgebiet ggf. zertifiziert? ja nein

Wenn ja, welche Zertifizierung?



Seit wann sind Sie bereits als Sachverständige/r tätig?

Datum

Sind Sie hauptberuflich als Sachverständige/r tätig?

ja nein

Haben Sie Mitarbeiter, die Sie bei der Gutachtenerstellung unterstützen (nicht bloßes Sekretariat etc.)?

ja nein

Wenn ja, Anzahl der Mitarbeiter?

Arbeiten Sie schwerpunktmäßig (mehr als ein Drittel) für einen Auftraggeber/-in?

ja nein

Wenn ja, für welche/n?

Wieviele Gutachten haben Sie in den letzten drei Kalenderjahren erstattet und zwar im Auftrag von?

Gerichten und Staatsanwaltschaften

sonstigen Behörden

Wirtschaftsunternehmen (Kreditinstitute, Versicherungen etc.)

sonstigen privaten Auftraggebern

Haben Sie schon einmal einen Antrag auf öffentliche Bestellung oder Zulassung gem. § 18 BBodSchG zur/m Sachverständigen bei einer anderen Körperschaft gestellt? (z. B. bei einer Industrie- und Handelskammer, Architekten-, Ingenieur- oder Landwirtschaftskammer, Handwerkskammer oder Behörde)

ja nein

Wenn ja, wann, wo und mit welchem Erfolg?

Sind Sie Mitglied in Berufsverbänden, Ausschüssen usw.?

ja nein

Benötigen Sie für die Ausübung Ihrer Sachverständigentätigkeit bestimmte Einrichtungen? (z. B. Laboratorium, Prüfgeräte usw.)

ja nein

Wenn ja, welche? (bitte ggf. gesonderte Aufstellung beifügen)

Stehen Ihnen diese Einrichtungen selbst zur Verfügung bzw. können Sie die Verfügbarkeit sicherstellen?

ja nein

Sind Sie für Schäden aus der Sachverständigentätigkeit versichert?

ja nein



Wenn ja, in welcher Höhe?

Sonstiges

Wer ist Rechnungsempfänger für die Kosten des Verfahrens?

Ich persönlich andere (z. B. Firma)

Rechnungsadresse

Sofern nach der Überprüfung ein Guthaben zu meinen Gunsten vorhanden ist, überweisen Sie dieses bitte auf folgendes Konto

Ihre Bankverbindung/Geldinstitut

Kontoinhaber/-in

IBAN

BIC

Liegt bei Ihnen eine Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes vor, die Ihre Tätigkeit als öffentliche bestellter/r bzw. gem. § 18 BBodSchG zugelassene/r Sachverständige/r einschränkt oder einschränken kann?

ja nein

Wenn ja oder weiß nicht genau, bitte erläutern!

Dem Antrag sind beigefügt:

- **Ausführlicher Lebenslauf** mit detaillierten Angaben über den Erwerb der Kenntnisse auf dem Sachgebiet, für das die Öffentliche Bestellung bzw. Zulassung gem. § 18 BBodSchG beantragt wird; vollständige Darstellung der beruflichen Tätigkeit bis heute,
- **Haftpflichtversicherung** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- **Liste aller in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erstatteten Gutachten** (die zur Überprüfung von Ihnen vorgesehenen Gutachten selbst übersenden Sie nach vorheriger Vereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter über einen von der IHK Berlin zur Verfügung gestellten Downloadlink. Die Anzahl der Gutachten wird Ihnen noch mitgeteilt.)
- Weitere **Nachweise zur besonderen Sachkunde (öffentliche Bestellung) bzw. zur erforderlichen Sachkunde (Zulassung gem. § 18 BBodSchG)** (können Sie frei zusammenstellen, wenn vorhanden)
- **Behördliches Führungszeugnis gem. § 30 BZRG** (nicht älter als 3 Monate seit Antragstellung). Wird auf Ihren Antrag der IHK Berlin direkt von der Behörde zugesendet.



- **beglaubigte Fotokopien aller antragsrelevanten Zeugnisse, Diplome oder sonstiger Urkunden.** Die Beglaubigung kann durch gleichzeitige Vorlage der Originale bei Sachbearbeiter/-in der IHK Berlin ersetzt werden.
- **Nachweis der gerätetechnischen Ausstattung** im Falle der Antragstellung für das Sachgebiet 1. (Flächenhafte und standortbezogene Erfassung / Historische Erkundung)
- **Versicherung an Eides Statt**, dass Sie die gem. **§ 6 BlnBodSUV** (für die öffentliche Bestellung analog § 6 BlnBodSUV) geforderte Zuverlässigkeit besitzen ([Formular der IHK, Anlage 1](#))
- **Bescheinigung in Steuersachen** (erhalten Sie von Ihrem Finanzamt)
- **Auskunft aus dem Verbraucherinsolvenzverzeichnis** im Original für Wohnsitze der letzten fünf Jahre ([Formular der IHK, Anlage 2](#))
- **Auskunft aus dem Regelinsolvenzverzeichnis** im Original für Wohnsitze der letzten fünf Jahre, sofern die antragstellende Person ein Gewerbe betreibt oder in den letzten fünf Jahren betrieben hat ([Formular der IHK, Anlage 3](#))
- **Nachweis über regelmäßige Weiterbildungen** (letzte 3 Jahre, Teilnahmebescheinigungen in Kopie).

Ich versichere, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe und meinen steuerlichen Verpflichtungen nachkomme. Hiermit erteile ich meine Zustimmung gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 der Abgabenordnung, dass die IHK Berlin von dem zuständigen Finanzamt zu jedem Zeitpunkt von Antragstellung bis zum Ende der öffentlichen Bestellung und/oder Zulassung gem. § 18 BBodSchG steuerliche Auskünfte zum Zweck der öffentlichen Bestellung bzw. Zulassung gem. § 18 BBodSchG über mich einholen darf.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass außer der Bearbeitungsgebühr (vgl. Gebührenordnung der IHK Berlin in der jeweils geltenden Fassung) die bei der Vorbereitung und Durchführung der Überprüfung der besonderen/erforderlichen Sachkunde entstehenden Kosten (Auslagen) von mir getragen werden. Zu den Auslagen gehören auch die Kosten, die für die Begleitung des Antragstellers durch einen Mitarbeiter der IHK Berlin zur mündlichen Überprüfung (Reise- und ggf. Übernachtungskosten) anfallen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kammer nicht erstattete Gebühren und Auslagen über das zuständige Finanzamt betreibt. Auf die Gebührenordnung der IHK Berlin werde ich hiermit hingewiesen.

Hinweis: Es wird, wenn sowohl die öffentliche Bestellung als auch die Zulassung gem. § 18 BBodSchG gleichzeitig beantragt wird, die Verwaltungsgebühr der IHK Berlin nur einmal in Rechnung gestellt (Die Kosten der öffentlichen Bestellung und der Zulassung gem. § 18 BBodSchG haben die gleiche Höhe.). Vgl. zu den Tarifen Gebührenordnung der IHK Berlin unter F. Recht und Steuern)

Ich erkläre hiermit, dass ich die eingereichten, eigenhändig unterschriebenen Gutachten und sonstigen Unterlagen selbstständig und persönlich ohne Mitwirkung Dritter angefertigt habe. Sofern Dritte an der Gutachtenerstellung mitgewirkt haben, ist dies in den Gutachten im Einzelnen explizit ausgewiesen.

Ich versichere, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben die Ablehnung meines Antrags auf öffentliche Bestellung bzw. Zulassung gem. § 18 BBodSchG bzw. – im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung/Zulassung – den Widerruf derselben zur Folge haben können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Absage der Überprüfung durch mich nach Anmeldung meiner Person zu besagter Überprüfung, auch aus Krankheits- oder anderen Gründen, auf Seiten der IHK/des Fachgremiums bereits Kosten entstanden sein können, die meinerseits zu tragen sind.

Für die Veröffentlichung Ihrer beruflichen Kontaktdaten in den entsprechenden fachbezogenen Medien verweisen wir auf § 8 Sachverständigenordnung der IHK Berlin für die öffentliche Bestellung und auf § 3 Bln BodSUV für die Zulassung gem. § 18 BBodSchG.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Mit Einreichung des ausgefüllten Antrags beginnt das Verfahren. Alle weiteren Unterlagen können nachgereicht werden. Es ist aus planungstechnischen Gründen sinnvoll, den unterschriebenen Antrag zeitnah einzureichen, damit die IHK rechtzeitig Kontakt zu den überprüfenden Fachgremien aufnehmen kann.



Informationspflichten der IHK Berlin gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Antragstellern auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet (svv.ihk.de), im Amtsblatt für Berlin und im Mitgliedermagazin der IHK Berlin ein.

2. Kontaktdaten der verantw. Bestellungskörperschaft

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-250
Fax: +49 30 31510-171
E-Mail: service@berlin.ihk.de

3. Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Franka Klar
Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-488
Fax: +49 30 31510-109
E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der IHK Berlin einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen und im Falle einer öffentlichen Bestellung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) sollen außerdem im Falle einer öffentlichen Bestellung im Mitgliedermagazin der IHK Berlin, im Amtsblatt für Berlin, in einer Sachgebietsliste (Papier, PDF) sowie im Internet unter www.svv.ihk.de veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK Berlin Ihre Kontaktdaten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden,



Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 3, 5(2), 19, 20 SVO der IHK Berlin
- b) Bekanntmachung und Erlöschen der öffentlichen Bestellung und Veröffentlichung Ihrer beruflichen Kontaktdaten unter svv.ihk.de, in der Zeitschrift „Berliner Wirtschaft“ und im „Amtsblatt für Berlin“
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 8, 22 (2) SVO der IHK Berlin
- c) Benennung der beruflichen Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen), u.a. mit einer zu versendenden Sachgebietsliste
Art. 6 (1) f) DSGVO (berechtigtes Interesse)
- d) Aktuelle IHK-Informationsangebote zur öffentlichen Bestellung
Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung) Veranstaltungen, Newsletter bezogene Schreiben, E-Mails

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) Daten nach Ziffer 4.a)
 - Mitarbeiter der IHK Berlin
 - Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO, § 5 (2) SVO der IHK Berlin
 - Mitarbeiter im Sachverständigenwesen anderer Kammern, die für die IHK Berlin im Rahmen von Überprüfungen von Sachverständigen tätig werden
- b) Daten nach Ziffer 4 b)
 - Auftragsdatenverarbeiter der IHK Berlin
- c) Daten nach Ziffer 4.c)
 - Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.



7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig des Erfolges Ihres Antrages auf öffentliche Bestellung und Vereidigung werden die Daten 10 Jahre nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides gelöscht. Bei schriftlicher Rücknahme des Antrags auf öffentliche Bestellung werden Ihre Daten innerhalb eines Monats gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Berlin, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/n unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, und zwar:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

(Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18)

10969 Berlin

Telefon: +49 30 13889-0

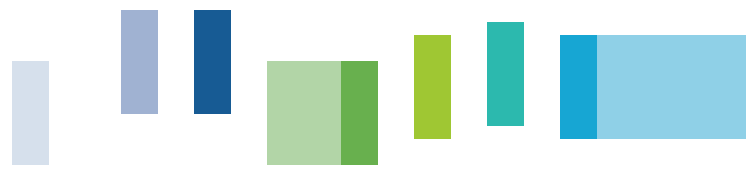
Telefax: +49 30 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4 d) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Berlin durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die



Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung der IHK Berlin.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Berlin Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung könnte die IHK Berlin diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten im Sinne von §§ 19 und 20 SVO der IHK Berlin gem. 23 SVO widerrufen.



Informationspflichten der IHK Berlin gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Antragstellern auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG als Sachverständige

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG als Sachverständige/r. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet (svv.ihk.de, resymesa.de), im Amtsblatt für Berlin und im Mitglieder magazin der IHK Berlin ein.

2. Kontaktdaten der verantw. Zulassungsstelle

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-250
Fax: +49 30 31510-171
E-Mail: service@berlin.ihk.de

3. Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Franka Klar
Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-488
Fax: +49 30 31510-109
E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der IHK Berlin einen Antrag auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG als Sachverständige/r gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen zu können. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) sollen außerdem im Falle einer Zulassung im Mitglieder magazin der IHK Berlin, im Amtsblatt für Berlin, in einer Sachgebietsliste (Papier, PDF) sowie im Internet unter www.svv.ihk.de und resymesa.de veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK Berlin Ihre Kontaktdaten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können.



Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 8 Abs. 4 BlnBodSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 BlnBodSUV
- b) Bekanntmachung und Erlöschen der Zulassung und Veröffentlichung Ihrer beruflichen Kontaktdaten gem. § 18 BBodSchG unter svv.ihk.de, resymesa.de, und im „Amtsblatt für Berlin“
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 3 Abs. 1 BlnBodSUV
- c) Veröffentlichung der Bekanntmachung und Erlöschen der Zulassung in dem Mitgliedermagazin der IHK Berlin „Berliner Wirtschaft“ Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung)
- d) Benennung der beruflichen Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen)
Art. 6 (1) f) DSGVO (berechtigtes Interesse)
- e) Aktuelle IHK-Informationsangebote zur Zulassung gem. § 18 BBodSchG Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung) Veranstaltungen, Newsletter bezogene Schreiben, E-Mails

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) Daten nach Ziffer 4.a)
 - Mitarbeiter der IHK Berlin
 - Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der erforderlichen Sachkunde im Sinne von Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 4 BlnBodSUV
 - Mitarbeiter im Sachverständigenwesen anderer Kammern, die für die IHK Berlin im Rahmen von Überprüfungen von Sachverständigen tätig werden, § 7 Abs. 4 BlnBodSUV
- b) Daten nach Ziffer 4 c)
 - Auftragsdatenverarbeiter der IHK Berlin
- c) Daten nach Ziffer 4 d)
 - Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.



7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig des Erfolges Ihres Antrages auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG werden die Daten 10 Jahre nach Erlöschen Ihrer Zulassung bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides gelöscht. Bei schriftlicher Rücknahme des Antrags auf öffentliche Bestellung werden Ihre Daten innerhalb eines Monats gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Berlin, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/n unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, und zwar:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

(Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18)

10969 Berlin

Telefon: +49 30 13889-0

Telefax: +49 30 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4 c) + e) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Berlin durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die



Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 7 BlnBodSchG i.V.m. § 7 BlnBodSUV.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Berlin Ihren Antrag auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten Zulassung gem. § 18 BBodSchG könnte die IHK Berlin diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten gem. §§ 14,15 BlnBodSUV widerrufen.





Anlage 1

Hiermit versichere ich an Eides Statt, dass ich über die Zuverlässigkeit im Sinne von § 6 Bln BodSUV verfüge, insbesondere

1. habe ich nicht vorsätzlich falsche Angaben über Umstände gemacht, die zu den Voraussetzungen der Zulassung gehören;
2. bin ich nicht wegen Verletzung der Vorschriften des Strafrechts, des Umweltschutzrechts, des Gewerbe- oder Arbeitsschutzrechts mit einer Strafe oder Geldbuße in Höhe von mehr als 2.500 Euro belegt worden;
3. besitze ich die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden;
4. ist gegen mich weder ein Strafverfahren noch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig. Ich habe weder eine Vermögensauskunft (früher: Eidesstattliche Versicherung/Offenbarungseid) geleistet noch ist gegen mich ein Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe der Vermögensauskunft gem. § 802g ZPO erlassen worden. Es ist bisher weder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über mein Vermögen gestellt noch ein solches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden, auch nicht über das Vermögen einer Gesellschaft, deren Vorstand, Geschäftsführer oder Gesellschafter ich bin.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....





Anlage 2

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Hinweis für den Antragsteller

Die erbetene Auskunft wird dem Antragsteller schriftlich übersandt.

Für Auskünfte über Verbraucher-Insolvenzverfahren ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.

Hiermit beantrage ich Auskünfte über meine Person

aus dem Insolvenzverzeichnis bezüglich eines
Verbraucher-Insolvenzverfahrens.

Diese Auskünfte benötige ich wegen meines Antrags auf
öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r der IHK Berlin.

Hiermit wird bestätigt, dass zu der oben genannten Person bis zum heutigen Tage kein
Verbraucher-Insolvenzverfahren zu ermitteln ist.

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts (Wohnsitz-AG des Antragstellers)

Berlin, den..... Name.....
(als Urkundenbeamter/beamtin der Geschäftsstelle)





Anlage 3

Amtsgericht Charlottenburg Insolvenzabteilung

(Name, Vorname/Firma)

Hinweise für den Antragsteller

Die erbetene Auskunft wird dem Antragsteller/der Antragstellerin schriftlich übersandt. Das Amtsgericht Charlottenburg ist zentral für die Durchführung von Regel-Insolvenzverfahren zuständig.

(Geburtsdatum/Handelsregisternummer)

(Straße, hier bitte die gewerbliche Anschrift eintragen)

(PLZ, Ort)

Hiermit beantrage ich eine Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis für mein Gewerbe über eine Regelinsolvenz.
Diese Auskunft benötige ich wegen meines Antrags auf
(erneute) öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger der IHK Berlin.

Hiermit wird bestätigt, dass gegen o.g. Person/Firma kein Konkurs-,
Gesamtvollstreckungs- Vergleichs- oder (Regel-) Insolvenzverfahren zu ermitteln ist.

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Charlottenburg

Berlin, den..... Name.....
(als Urkundenbeamter/beamtin der Geschäftsstelle)

